

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 12. Mai 2021 / Ausgabe 27 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID -19 (SächsCoronaSchVO) - Zulässigkeit von Einzelunterricht für Musik, Kunst und Tanz
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 12.05.2021

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung

**Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem
Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID- 19 (SächsCoronaSchVO) – Zulässigkeit von
Einzelunterricht für Musik, Kunst und Tanz**

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 12.05.2021

Auf Grund von § 3 Absatz 2 Nr. 2 i.V.m. § 28 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 04. Mai 2021 (SächsGVBl. 454) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Seit Tagesbeginn des 12.05.2021 ist auf dem Gebiet des Vogtlandkreises

**die Einzelunterrichtung von Schülerinnen und Schülern in Kunst-, Musik-, und
Tanzschulen sowie durch freiberufliche Musikpädagogen entsprechend
§ 28 Abs. 2 SächsCoronaSchVO zulässig.**

Die sonstigen geltenden gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen, insbesondere die des § 28b IfSG, bleiben unberührt.

Der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Vogtlandkreis hat am 10.05.2021 für fünf aufeinander folgende Werktage einen Wert von 165 unterschritten. Der Schwellenwert nach § 28 Abs. 2 SächsCoronaSchVO ist damit erreicht. Grundlage für den 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts. Die jeweiligen Zahlen sind im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> abrufbar.

Plauen, **12.05.2021**



Rolf Keil
Landrat